

## Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement

### Kennzahlen

#### Deckungsgrad

**Verbesserung 6,65 %**

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von ordentlichen Erträgen (Berichtszeile 10) zu ordentlichen Aufwendungen (Berichtszeile 17). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

#### Zuschuss je Einwohner

**Verbesserung 21,91 EUR**

Der Zuschuss je Einwohner beziffert den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Berichtszeile 18) pro Einwohner.

#### Anzahl bearbeiteter Projekte über 500 TEUR

**Abweichung 7**

**davon fertiggestellt**

**Abweichung 2**

#### Anzahl bearbeiteter Projekte unter 500 TEUR

**Abweichung -2**

**davon fertiggestellt**

**Abweichung 0**

#### Anzahl denkmalpflegerischer Stellungnahmen

**Abweichung -1**

Die Anzahl der Fälle richtet sich nach den eingegangenen Anträgen.

#### Anzahl baufachlicher Stellungnahmen

**Abweichung -1**

Die Anzahl der Fälle richtet sich nach den eingegangenen Anträgen.

#### Betriebskosten je qm Gebäudenutzfläche in Euro

**Abweichung -0,02**

Aufgrund der Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Energie- und Reinigungskosten) reduzieren sich die Betriebskosten um 0,21 €/qm Gebäudenutzfläche.

#### Energiekosten je qm Gebäudenutzfläche in Euro

**Abweichung -0,04**

#### Reinigungskosten je qm Gebäudenutzfläche in Euro

**Abweichung -0,02**

#### Erhaltungsaufwand zum Gebäudeneubauwert in Prozent

**Abweichung -0,01**

### Ergebnisplan

**Verbesserung: 1.669.398 EUR**

➤ Mindererträge: 1.085.908 Euro

➤ Minderaufwendungen: 2.795.507 Euro

## **2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

### **Mehrerträge 88 TEUR**

Durch die Endabrechnung von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Teil 1 (KInvFG I) aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019, sowie durch Verschiebungen von Maßnahmen, die nach dem KInvFG I im Jahr 2018 vorgesehen waren, in das Jahr 2019 ergeben sich Mehrerträge bei den Zuwendungen im Jahr 2019.

Die Stadt Rheine erhält Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von 4.068.732,69 €. Im Jahr 2019 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt, die nach dem KInvFG gefördert werden:

- Euregio-Gesamtschule, Gebäudeteil C: Umstellung der Beuchtung und Sicherheitsbeleuchtung auf LED (2020)
- Alexander-von-Humboldt-Schule: Sanierung des Flachdachs
- Abendrealschule: energetische Sanierung eines Teils des Flachdachs
- Abendrealschule: Erneuerung der Alu-Glasfassaden an den Treppenhäusern
- Marienschule Hauenhorst: Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes an der Süd-West- und Nord-West-Seite
- Emsland-Gymnasium: Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes (3. Bauabschnitt)

Die Zuwendungen werden nach Abnahme der Arbeiten und Prüfung der Schlussrechnungen mit dem Fördergeber abgerechnet. Für alle geplanten Maßnahmen erfolgt die Abrechnung mit dem Fördergeber und die Auszahlung der Förderbeträge im Jahr 2020. Im Jahr 2019 konnten daher nur die Erträge aus den Abrechnungen der Maßnahmen aus dem Jahr 2018 erzielt werden.

Des Weiteren werden hier die Investitionszuwendungen z. B. des Landes für die Erstellung von Gebäuden abgebildet, die zunächst in so genannten Sonderposten „geparkt“ werden. Ebenso wie die Abschreibungen auf der Aufwendungsseite werden auf der Ertragsseite die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude nach und nach aufgelöst und erscheinen als Erträge.

## **3 – Sonstige Transfererträge**

### **Mindererträge 1.998 TEUR**

Die Zuwendungen aus dem Projekt Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite gewährt, so dass die Einzahlungen auf dem Budget 90101 erfolgen. Eine Umbuchung auf die Erträge in den jeweiligen Fachbudgets (5202-10000 und 5202-11000) erfolgt, wenn entsprechende Aufwendungen in den Fachbudgets verbucht worden sind und denen dann die Einzahlungen zugeordnet werden können. Aufgrund des Maßnahmenfortschritts werden die Zahlungen daher im Jahr 2020 verbucht.

## **4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

### **Mehrerträge 89 TEUR**

Durch eine steigende Zahl von Bewohnern in den Übergangwohnheimen für Flüchtlingen, die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr beziehen, jedoch in den Übergangwohnheimen wohnen bleiben (so. „Selbstzahler“), werden Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren erzielt.

## **5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

### **Mindererträge 69 TEUR**

Die Mindererträge resultieren daraus, dass die Mietzahlung für die Forensik erst im Jahr 2020 erfolgte.

Bei den sonstigen vermieteten Liegenschaften konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

## **6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

### **Mehrerträge 52 TEUR**

Es handelt sich u. a. um Erträge durch die Erstattung von Kosten für die Nutzung oder Inanspruchnahme städtischer Gebäude (u.a. Nebenkostenabrechnungen).

Im Jahr 2019 hat es aber auch deutlich mehr Schadensfälle gegeben, die mit der Gebäudeversicherung abgerechnet werden konnten. Dies führt zu Mehreinnahmen. Die Behebung der Schäden erfolgt aus der laufenden Bauunterhaltung und belastet daher die Berichtszeile 13.

## **7 sonstige ordentliche Erträge**

### **Mehrerträge 551 TEUR**

Es handelt sich in erster Linie um Auflösungen von Rückstellungen. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, wobei jedoch Höhe und Fälligkeitstermin noch ungewiss sind. Die Ausgaben erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Daher müssen die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet werden und zum Bilanzstichtag abgegrenzt werden. Sind die tatsächlichen Aufwendungen geringer als die gebildeten Rückstellungen, werden die Rückstellungen als Ertrag aufgelöst.

Außerdem wurden Energiekosten von anderen Fachbereichen oder vom Versorger erstattet.

## **8 Aktivierte Eigenleistungen**

### **Mehrerträge 201 TEUR**

Erstellt eine Verwaltung für den eigenen Betrieb Güter des Anlagevermögens, so müssen diese aktiviert werden. Bei der Erzeugung dieser Vermögensgüter fällt Aufwand an (z. B. Gehalt für eigene Ingenieure oder Materialkosten). Demgegenüber steht die Buchung auf dem Ertragskonto „Aktivierte Eigenleistung“, welches eine Art Ertragskorrekturposten bezeichnet werden könnte. Die angefallenen Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

## **11 Personalaufwendungen**

### **Minderaufwendungen 32 TEUR**

Aufgrund von mehreren anteilig unbesetzten Stellen (Personalfluktuations, Stellenbesetzungen, die erst im Laufe des Jahres erfolgen konnten) entstehen Minderaufwendungen.

## **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

### **Minderaufwendungen 2.896 TEUR**

Die milden Wintermonate des Jahres 2019 führten zu Einsparungen bei den Energiekosten. Zudem wurde kaum zusätzliche Winterreinigung (Extrareinigung bei Schneefall/Einsatz von Streumitteln) benötigt. Auch Sonderreinigungen konnten auf ein geringeres Maß begrenzt werden.

Der Haushaltsansatz für den Abbruch Tendahl wurde nicht genutzt.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden einige Ansätze entsprechend des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

Die laufende Maßnahme Dionysianum - offener Ganztags Sprachlabor wird in 2020 fortgesetzt; die Mittel wurden entsprechend übertragen.

## **14 Bilanzielle Abschreibungen**

### **Mehraufwendungen 47 TEUR**

Abschreibungen stellen den Werteverzehr von abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern dar. I. d. R. dienen diese Güter dem Verwaltungsbetrieb über mehrere Jahre. Die jährliche Wertminderung wird als Aufwand auf dem Abschreibungskonto

erfasst. Dieser war aufgrund der Sachanlagen und angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter höher als zunächst eingeplant.

#### **15 Transferaufwendungen**

##### ***Minderaufwendungen 9 TEUR***

Es handelt sich unter anderem um Transferzahlungen an die Schulen der Stadt Rheine im Rahmen des Energiesparprojektes „Umwelt mit Zukunft“ (50/50-Projekt: Auszahlungen des 50%igen Schulanteils für das Projektjahr 2018).

#### **16 sonstige ordentliche Aufwendungen**

##### ***Mehraufwendungen 95 TEUR***

Für den Abbruch Tendahl wurde eine Rückstellung gebildet. Die Mittel dafür waren allerdings in der Zeile 13 veranschlagt. Dort gibt es daher entsprechende Minderaufwendungen.

#### **28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

##### ***Mehraufwendungen 40 TEUR***

Die Grundsteuer für die städtischen Grundstücke war höher als die ursprünglichen Schätzwerte.

### **Finanzplan**

#### ***Verbesserung: 3.727.843 EUR***

- Mindereinzahlungen: 220.264 Euro
- Minderauszahlungen: 3.944.916 Euro

#### **18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

##### ***Mindereinzahlungen 244 TEUR***

siehe Projekte

#### **25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen**

##### ***Minderauszahlungen 3.807 TEUR***

siehe Projekte

#### **26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

##### ***Minderauszahlungen 141 TEUR***

Durch den späteren Beginn des Projekts „Energiemanagement“ und dem Verschieben von Softwareanschaffungen entstehen Minderauszahlungen.

### **Projekte mit Abweichungen von mehr als 50 TEUR**

#### 5202-1070 Dionysianum - offener Ganztage Sprachlabor

##### ***Minderauszahlungen 86 TEUR***

Die Mittel für das Dionysianum - offener Ganztage Sprachlabor werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

#### 5202-110104 GSO-Edith-Stein-Schule

##### ***Minderauszahlungen 1.035 TEUR***

Die Mittel werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

#### 5202-110106 GSO-Gertrudenschule

##### ***Mehrauszahlungen 470 TEUR***

Die übrigen Mittel für die Baumaßnahme an der Gertrudenschule werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts im Jahr 2020 abgerufen. Die Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse kostenintensiver als in der Kostenberechnung angesetzt.

5202-110107 GSO-Johannesschule Eschendorf

**Minderauszahlungen 1.620 TEUR**

Die Mittel werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

5202-110114 GSO-Paul-Gerhardt-Schule

**Minderauszahlungen 465 TEUR**

Die Mittel werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

5202-134 Janusz-Korczak-Kita - Anbau

**Minderauszahlungen 200 TEUR**

Die übrigen Mittel für die Baumaßnahme an der Janusz-Korczak-Kita werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

5202-159 Erweiterung Alexander von Humboldt Schule

**Minderauszahlungen 147 TEUR**

Die Erweiterung der Alexander von Humboldt Schule wurde im Jahr 2019 nicht begonnen. Die Mittel werden nach 2020 übertragen.

5202-195 Feuerwehrgebäude r.d.E., 5202-1951 Rettungswache r.d.E. und 5202-1952 Lärmschutzwand Feuerwehr r.d.E.

**Mehreinzahlungen 824 TEUR**

**Minderauszahlungen 707 TEUR**

Der Kreis Steinfurt hat einen Teil der Baukosten erstattet.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden zur Begleichung der Schlussrechnungen die Mittel in das Jahr 2020 übertragen. Der Bau der Lärmschutzwand wird noch erfolgen.

5202-196 Radstation am Bahnhofsausgang West

**Minderauszahlungen 982 TEUR**

Die Mittel werden aufgrund des Maßnahmenfortschritts in das Jahr 2020 übertragen.

5202-206 Nelson-Mandela-Schule

**Mehrauszahlungen 100 TEUR**

Die Umsetzung der Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb führt zu höheren Kosten.

5202-601 Damloup-Kaserne Gebäude 5

**Mehrauszahlungen 838 TEUR**

Das Gebäude 5 der Damloup-Kaserne wird als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Ein Ansatz im Haushalt hierfür war nicht vorhanden. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Kosten im Rahmen der Erstattung der Herrichtungskosten ehemals militärischer Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung vom Bund erstattet.

5202-703 GS 2020 - Sekundarschule am Hassenbrock - mobiles Raumsystem

**Minderauszahlungen 53 TEUR**

Das mobile Raumsystem mit den damit untrennbar verbundenen Arbeiten war um rd. 53.000 Euro günstiger als veranschlagt.

5202-930 Energiemanagement

**Mindereinzahlungen 64 TEUR**

**Minderauszahlungen 80 TEUR**

Der spätere Projektbeginn hat zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. 80.000 Euro geführt. Damit einher geht dann auch eine entsprechende Mindereinzahlung in Höhe von 64.000 Euro durch den Fördergeber (80 % Förderquote).

5202-932 Toilettenanlage Stadtpark

**Mehrauszahlungen 111 TEUR**

Die Maßnahme ist kostenintensiver als zunächst angenommen